



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 28.11.2023, 20:00 Uhr (Ende: 23:15 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 28.11.2023
Zahl: 004-01-10/2023
Zeichen: VW

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stellvertreter | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Franz Hollaus | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Daniel Daxenbichler | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weitere:

Carina Steiner – Schriftführerin

Entschuldigt:

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2023



3. Zahl 904-1/2023 Haushaltsplan 2024
 - a. Beschlussfassung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 - im Gemeindeamt Hart im Zillertal während der Amtsstunden zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht gemäß § 103 TGO LGBL. Nr. 4/1966 aufgelegt vom 13.11.2023 bis 28.11.2023
 - b. Beschlussfassung über die Höhe des zu erläuternden Unterschiedes zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i. d. j. g. F (derzeit € 15.000, --).
 - c. Zahl: 904-2/2023 Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028;
Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022- 2026. Zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht gemäß § 103 TGO LGBL. Nr. 4/1966 aufgelegt vom 13.11.2023 – 28.11.2023
 4. Zahl 920/2024 – Gebühren, Steuern und Hebesätze
Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BAO gültig ab 01.01.2024.
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestands- und Nutzungsvereinbarung zwischen Josef Kreidl und der Gemeinde Hart im Zillertal
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Grundteilung laut Planurkunde von Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ: 112773/22 (Gschöbser, Eberharter)
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Sichtschutzes beim Wanderweg
 9. Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)
 10. Anträge, Anfragen und Anfalliges
-

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Spengler- und Installationsarbeiten beim Bauvorhaben Friedhof erweitert.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2023

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



TOP 3: Zahl 904-1/2023 Haushaltsplan 2024

a) **Beschlussfassung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 - im Gemeindeamt Hart im Zillertal während der Amtsstunden zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht gemäß § 103 TGO LGBL. Nr. 4/1966 aufgelegt vom 13.11.2023 bis 28.11.2023**

Der Bürgermeister trägt die größten Posten im Haushaltsplan im Einnahmen- und Ausgabenbereich vor und erläutert kurz die Vorhaben und die geplante Finanzierung. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt in seiner Sitzung vom 28.11.2023 unter Tagesordnungspunkt 3 den Haushaltsplan für das Jahr 2024, **einstimmig, mit 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen** und 0 Stimmenthaltung.

b) **Beschlussfassung über die Höhe des zu erläuternden Unterschiedes zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i. d. j. g. F (derzeit € 15.000, --).**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den zu erläuternden Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i. d. j. g. F mit € 15.000,-- festzulegen.

c) **Zahl: 904-2/2023 Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028;**

Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024- 2028. Zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht gemäß § 103 TGO LGBL. Nr. 4/1966 aufgelegt vom 13.11.2023 – 28.11.2023

In weiterer Folge der vorangegangenen Erläuterungen und Beschlüsse wird der „**Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028**“ mit **13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen ebenfalls, einstimmig**, beschlossen.

TOP 4: Zahl 920/2024 – Gebühren, Steuern und Hebesätze

Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2024, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BA0 gültig ab 01.01.2024.

Die Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2024 werden gemäß der TLA0 und dem Finanzausgleichsgesetz in den gültigen Fassungen, einstimmig wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	500 % des Grundsteuerermessbetrages
Grundsteuer B	500 % des Grundsteuerermessbetrages
Kommunalsteuer	Hebesatz 3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 50,00 pro Hund und Haushalt € 150,00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Erschließungsbeitrag	2,5% vom Erschließungskostenfaktor € 175,00 = € 4,38
Wasseranschlussgebühr	€ 2,30 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.)
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,13 pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.)
Kanalanschlussgebühr	€ 6,35 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.)
Kanalanschlussgebühr OFW	€ 2,80 pro m ² Dachfläche (inkl. 10% Mwst.)
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,53 pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.)



Zählermiete	€ 8,50 pro Wasserzähler 3m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 9,50 pro Wasserzähler 7m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 23,50 pro Wasserzähler 20m ³ (inkl. 10% Mwst.)
Kindergartengebühr	€ 30,00 pro Kind und Monat (nur für 3-jährige) € 2,00 Mittagsbetreuung bis 12:30 - 14:00 pro Kind und Tag € 4,00 Nachmittagsbetreuung bis 16:00 pro Kind und Tag € 4,50 Mittagessen
Kinderkrippengebühr	€ 6,00 pro Kind und Vormittag € 4,00 pro Kind und Nachmittag
Ferienbetreuung	€ 20,00 pro Woche und Kind, vormittags (bis 12:30 Uhr) € 30,00 pro Woche und Kind, ganztags (bis 16:00 Uhr)
Materialgeld	€ 5,00 pro Kind und Monat
Friedhofsgebühren	€ 50,00 pro Reihengrab € 75,00 pro Doppelgrab € 20,00 pro Kindergrab € 40,00 pro Urnennische
Graberrichtungsgebühr	€ 220,00 für Grabmachen - einfach € 250,00 für Grabmachen - doppeltief € 131,00 für das Öffnen und Schließen einer Urnennische € 100,00 für Grabmachen - Kindergrab € 50,00 für Grabmachen - Urne im Grab
Müllgebühren	
Müllgrundgebühr	€ 11,00 pro Person und Jahr € 25,00 pro FRZWO oder FEWO € 25,00 pro Ferienwohnung und fünf Betten € 50,00 Grundbetrag für sonstige geb-pflichtige x Prozentsatz
Restmüll	€ 0,39 pro kg Mindestmenge Restmüll 30 kg pro Person und Jahr Mindestmenge Restmüll 90 kg pro Freizeitwohnsitz oder FEWO
Sperrmüll	€ 0,39 pro kg
Altholz	€ 0,16 pro kg
Bauschutt	€ 0,12 pro kg
Baurestmassen/Baustellenabfälle	€ 0,30 pro kg
Reifen PKW mit Felge	€ 6,50 pro Stück
Reifen PKW ohne Felge	€ 4,50 pro Stück
Buchsbaumzünsler	0,37 pro kg
Baum/Strauchschnitt	kostenlos
Alteisen	kostenlos
Biomüll	€ 0,20 pro kg
Mindestmenge Biomüll	50 kg pro Person und Jahr (gilt nicht für Eigenkompostierer)
Nachkauf Bürgerkarte	€ 5,00



Schlachtabfälle, Heimtiere, Wild	€ 0,50 pro kg
Kälber, Schweine, Pferde, Geflügel	€ 0,48 pro kg
Rinder, Schafe und Ziegen mit Marke	€ 0,29 pro kg
Rinder, Schafe und Ziegen ohne Marke	€ 0,48 pro kg
(für Harter Landwirte sind nur die Schlachtabfälle zu bezahlen)	
Gemeindearbeiter/Stunde	€ 50,00
Traktorleihgebühr (nur mit Mann)	€ 80,00
Anhängerleihgebühr (nur mit Traktor)	€ 10,00
Holz für Bezugsberechtigte	€ 24,50 pro fm Nutzholz am Stock € 4,10 pro fm Brennholz am Stock € 25,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre) € 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)
Holz für Sonstige	€ 7,15 pro fm Brennholz am Stock € 30,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre) € 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)
Waldaufsichtskostenbeitrag	€ 26,90 pro ha Wirtschaftswald € 13,45 pro ha Schutzwald im Ertrag
Kehrbuch	€ 2,00
Hausnummerntafel	€ 20,00
Kopien	€ 0,10 s/w Kopie € 0,20 Farbkopie Jeder Verein hat zwei Postwürfe à 500 Stück pro Jahr zum schwarz/weiß kopieren FREI (oder einen Postwurf in Farbe).
Freizeitwohnsitzabgabe	bis 30 m2 Nutzfläche mit € 130 von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit € 260 von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit € 380 von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit € 540 von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit € 760 von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit € 980 von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit € 1.200
Festhalle	Kaution für alle Veranstalter € 500 Miete für Gemeindeinterne pro Veranstaltungstag € 250 Miete für Gemeindeauswärtige pro Veranstaltungstag € 500 (Betriebskosten (Strom) sind inkludiert) 50 % Ermäßigung für ortsansässige Vereine bei mehr als vier Veranstaltungen im Jahr

Die Tarife treten per 01.01.2024 in Kraft.



TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hart im Zillertal vom 28.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Hart im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBL. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Bestands- und Nutzungsvereinbarung zwischen Josef Kreidl und der Gemeinde Hart im Zillertal

Dieser Punkt wird vertagt, Details müssen noch mit dem Grundeigentümer abgeklärt werden.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Grundteilung laut Planurkunde von Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ: 112773/22 (Gschößer, Eberharter)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 zu Tagesordnungspunkt 7 die Vermessungsurkunde mit der G.Z.: 112773/22 vom 27.03.2023 mit **9-Ja Stimmen (Melanie Horak, Hannes Eberharter, Nina Eberharter und Markus Gschößer nehmen an der Abstimmung nicht teil)** beschlossen.

Auf Grundlage dieser Teilung werden von der Gp. 2092 (Öffentliches Gut) zwei neue Grenzpunkte gebildet. Von den zwei Grenzpunkten 22145 und 22144 wird eine neue private Wegparzelle Gp. 130/2, aus den Grundstücken 130 und 129 von Eberharter Hannes neu gebildet.

Kurz zusammengefasst werden im Zuge der Teilung die Grundstücke 130, 128, 129, 150 und 151 (Eigentümer Eberharter Hannes und Gschößer Josef) geändert und zwei neu Grundstücke 130/1 und 130/2 gebildet. Von der Gp. 2092 des Öffentlichen Gutes werden keine Flächen ab- oder zugeschrieben.



TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Sichtschutzes beim Wanderweg

Es liegen zwei Angebote für den Sichtschutz beim Wanderweg vor: Firma Eberharter Steine und Firma Thurner Stonebox. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Sichtschutz bei der Firma Eberharter Steine als Bestbieter um EUR 21.070,33 netto anzukaufen.

TOP 9: Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Spengler- und Installationsarbeiten beim Bauvorhaben Friedhof

Für die Installationsarbeiten sind zwei Angebote eingelangt, Best-/Billigstbieter war hier die Firma IFE mit EUR 25.130 (netto)

Für die Spenglerarbeiten sind mehrere Angebote abgegeben worden, Best-/Billigstbieter war hier die Firma Mark Schrettl mit EUR 105.323,31 (netto).

Die Aufträge werden nach fachlicher, inhaltlicher Prüfung einstimmig dem jeweiligen Bestbieter vergeben.

TOP 11: Anträge, Anfragen und Anfällig

- Daniel Schweinberger präsentiert dem Gemeinderat ein paar Visualisierungen für eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung in Hart, die den Gemeinderäten allgemein gut gefallen.
- Werner Bösch findet die neue Website der Gemeinde sehr gut gelungen.
- Peter Heim fragt nach ob die Gemeinderäte auch bei der Weihnachtsfeier von den Mitarbeitern dabei sein dürfen. Daniel Schweinberger lädt die Gemeinderäte abschließend zur Weihnachtsfeier ein, und erklärt, dass es dafür keinen Gemeinderatsausflug mehr gibt.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:15 Uhr.

Hart im Zillertal, am 28.11.2023



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin

Der Gemeinderat